

## Anlage 3

| Aktuelle Beitragsordnung (gültig seit 01.01.2023)           |                        | Antrag neue Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2025)          |             |
|---|------------------------|---|-------------|
| <b>Ordentliche Firmenmitglieder</b>                         |                        | <b>Ordentliche Mitglieder</b>                               |             |
| Kleine Firmen   | bis 30 Mitarbeiter     | Kleine Firmen   bis 30 Mitarbeiter                          | 595,- EUR   |
| Mittelfirmen  | 31 bis 300 Mitarbeiter | Mittelfirmen   31 bis 300 Mitarbeiter                       | 900,- EUR   |
| Großfirmen  | über 300 Mitarbeiter   | Großfirmen   über 300 Mitarbeiter                           | 1.399,- EUR |
| EDA-Anbieter und EDA-Händler                                |                        | Bildungseinrichtungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb | 595,- EUR   |
| Bildungseinrichtungen                                       |                        | Persönliche Mitglieder                                      | 139,- EUR   |
| <b>Assoziierte Firmenmitglieder</b>                         |                        | <b>Assoziierte Mitglieder</b>                               |             |
| Software-Händler, Materiallieferanten, Systemhäuser         | 1.520,- EUR            | Firmen und andere juristische Personen                      | 900,- EUR   |
| Industrielle Hersteller von Software / Maschinen / Material | 2.130,- EUR            | Non-Profit-Bildungseinrichtungen                            | 0,- EUR     |
| <b>Persönliche Mitglieder</b>                               |                        | <b>Jungmitglieder</b>                                       | 0,- EUR     |
| Studenten / Arbeitslose                                     | 60,- EUR               |   |             |

### Begründung:

#### 1. Jungmitglieder und Non-Profit-Bildungseinrichtungen

Um den Verband für junge Menschen attraktiver zu machen, wird eine kostenfreie Mitgliedschaft für Jungmitglieder und Non-Profit-Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten etc.) vorgeschlagen. Kostenfreie Mitgliedschaften umfassen keine FED-Gutscheine.

Jungmitgliedschaften werden in persönliche Mitgliedschaften umgewandelt, sobald das Jungmitglied das 25. Lebensjahr vollendet hat und sofern die Mitgliedschaft nicht zuvor gekündigt worden ist.

## **2. Assoziierte Mitglieder**

Assoziierte Mitglieder sind nach der FED-Satzung alle juristischen Personen, die nicht aus den klassischen FED-Branchen wie Leiterplattendesign und Elektronikfertigung kommen und somit nicht ordentliches Mitglied werden können. Aktuell differenziert die Beitragsordnung bei assoziierten Mitgliedern nach Softwarehändlern und -herstellern, Materiallieferanten und -händlern etc. Das hat sich als praxisfern und unnötig herausgestellt und soll daher gestrichen werden. Um die assoziierte Mitgliedschaft attraktiver zu machen, wird der Beitrag dem eines mittelgroßen ordentlichen Mitglieds angepasst.

## **3. EDA-Anbieter und EDA-Händler**

Die Kategorie EDA-Anbieter und EDA-Händler innerhalb der ordentlichen Mitglieder wird gestrichen, da eine Sonderbehandlung dieser Firmen nicht geboten ist, die Kategorie in der Verbandspraxis keine Rolle spielt und somit nichts gegen eine normale Klassifizierung nach Mitarbeiterzahl spricht.

## **4. Großfirmen / Mehrfachmitgliedschaften**

Der Beitrag für Großfirmen soll angehoben werden. Gleichzeitig sollen Konzerne und Unternehmensgruppen künftig optional die Möglichkeit erhalten, die Mitgliedschaft auf einzeln zu benennende Tochterunternehmen auszuweiten. Derzeit ist die FED-Mitgliedschaft rein standortbezogen: Bei einem Unternehmen mit mehreren Standorten muss jeder Standort separat die FED-Vollmitgliedschaft beantragen und führen. Künftig kann die Muttergesellschaft Tochterunternehmen benennen, für die die FED-Mitgliedschaft ebenfalls gilt. Dafür wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 139 EUR pro benanntem Tochterunternehmen erhoben. Sofern die Muttergesellschaft weniger Mitarbeitende als eines ihrer Tochterunternehmen hat, wird für die Bemessung des Mitgliedsbeitrages das benannte Tochterunternehmen zugrunde gelegt, das die meisten Mitarbeitenden hat. Nur die Muttergesellschaft ist FED-Mitglied und hat ein Stimmrecht. Dementsprechend werden die FED-Gutscheine im Rahmen der Mehrfachmitgliedschaft bei Konzernen/Unternehmensgruppen nur einmal ausgestellt. Jedes benannte Tochterunternehmen kann aber einen FED-Repräsentanten benennen.